

EAST COAST RACE- Atterseecup

Ausschreibung OESV EDV Nr. 17494



Meldeschluss	17.7.2025
Meldegeld	€ 25 für das Boot € 10 je Crewmitglied bis zum Meldeschluss
Erstes Ankündigungssignal	19.07.2025; 11:20
Registrierung	19.07.2025; 08:30 - 09:30
Briefing	19.07.2025; 10:00

VERANSTALTER

Sportverein Weyregg am Attersee Sektion Yachtsport im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes.

REGELN

Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.

Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des Sportvereins Weyregg am Attersee - Sektion Yachtsport und diese Ausschreibung.

Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.

Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

Es gelten zusätzlich die allgemeinen Bestimmungen des Attersee Cup.

WERBUNG

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

TEILNAHME- BERECHTIGUNG

International offen für alle Ein- und Mehrumpfboote (ausgenommen OPTIMIST), die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind. Die verantwortlichen Personen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.

MELDUNG

Online Meldung und Meldeliste unter: www.sv-weyregg.at/segeln/regatta/
Meldungen von Booten, die nicht in der Yardstickliste des OeSV aufscheinen, werden unabhängig von Meldeschluss und Nachmeldebestimmungen nur bis

EAST COAST RACE- Atterseecup

Ausschreibung OESV EDV Nr. 17494



	spätestens 5 Tage vor dem ersten Start angenommen.
MELDESCHLUSS	17.7.2025 Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss. Wird DIESE Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden.
MELDEGEBÜHR	Meldegebühr € 25 für das Boot und € 10 je Crewmitglied bis zum Meldeschluss sowie Überweisung des Betrages € 35 für das Boot und € 15 je Crewmitglied bis zum Meldeschluss bei Meldung/Bezahlung bis Ende der Registrierung. Zahlung auf das Konto des SVW-YS: IBAN: AT82 3460 8000 0031 4203 BIC: RZOOAT2L608
REGISTRIERUNG	Am 19.7.2025 zwischen 08:30 bis 09:30 Uhr im Regattabüro des Sportvereins Weyregg am Attersee Sektion Yachtsport, Kontrolle von Messbrief, des Haftpflichtversicherungsnachweis, der OeSV-Mitgliedskarten und des Segelführerschein.
AUSRÜSTUNGS-KONTROLLE	Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.
ERSTES ANKÜNDIGUNGSSIGNAL	19.7.2025; 11:20 Uhr Es wird kein Ankündigungssignal nach 16:30 gegeben.
SEGEL-ANWEISUNGEN	Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.
BAHNEN	Es sind zwei Wettfahrten auf einem Up-and-Down-Kurs (Kurslänge 4sm) oder alternativ eine nautische Wettfahrt mit mindestens 10sm Kurslänge auszuschreiben. Der Start zu einem Up-and-Down-Kurs darf nur in einem Windband zwischen 4 und 20 Knoten erfolgen. Die Gruppe White Sail segelt normalerweise kürzere Kurse als die anderen Boote. Die Startprozedur wird in den Segelanweisungen entsprechend der genannten Boote festgelegt.
BETREUERBOOTE	Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]
WERTUNG	Die einzelnen Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).
PREISE	Punktpreise für die ersten 3 Boote der Gesamtwertung nach Yardstick. Punktpreise für die ersten 3 Boote der Gruppe White Sail.
LIEGEPLÄTZE	Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]
HAFTUNG, BILDER, DATEN	Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln

EAST COAST RACE- Atterseecup

Ausschreibung OESV EDV Nr. 17494



und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre. Im gleichen Ausmaß verzichtet jede/jeder Teilnehmer*in auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtsleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer – auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen

MINDERJÄHRIGE

Bei minderjährigen Teilnehmer*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter*in bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter*in schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

SONSTIGES

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden. Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Weyregg am Attersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

VERSICHERUNG

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

EAST COAST RACE- Atterseecup

Ausschreibung OESV EDV Nr. 17494



FUNKVERKEHR

Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

GESELLSCHAFT-LICHES PROGRAMM

Siegerehrung so bald wie möglich nach der letzten Wettfahrt.

Einen angenehmen Aufenthalt am Attersee und viel sportlichen Erfolg wünscht allen Teilnehmer*innen der

SPORTVEREIN WEYREGG - SEKTION YACHTSPORT

sv-weyregg.at/segeln/

